



Verhärtete Fronten

SCHLACKEAUFBEREITUNG In Sachsen-Anhalt will die Mitteldeutsche Schlacken Union ein neues Verfahren zur Schlackeaufbereitung genehmigen lassen. Der Betreiber fühlt sich von den Behörden schikaniert, vermutet gar Einfluss von dritter Seite. Die Behörden sind sich keiner Schuld bewusst.

Bei Reesen in der Nähe von Burg, Sachsen-Anhalt, ist seit über einem Jahr eine Anlage im Probebetrieb, in der Schlacke aus Hausmüllverbrennungsanlagen mit einem neuen Verfahren zu Recyclingbaustoffen verarbeitet wird. Das Verfahren, davon ist der Betreiber Mitteldeutsche Schlacken Union (MDSU) überzeugt, hat das Potenzial, den Schlackemarkt in Deutschland umzukrempeln.

Anstatt die Schlacke über Brecher, Siebe und Sortieranlagen zu schicken, wie bei konventionellen Verfahren üblich, wird hier die Schlacke mithilfe einer Wasserdusche gewaschen. Das hat nach Angaben der MDSU zwei Vorteile: Zum einen könnten durch dieses Nassverfahren deutlich mehr Wertstoffe wie Buntmetall und Eisenschrott herausgefiltert werden als beim konventionellen Vorgehen. Doch die eigentliche Innovation der Anlage sei die Möglichkeit, aus der verbleibenden mineralischen Fraktion die Schadstoffe auszuschleusen, sodass am Ende ein Stoff übrig

bleibe, den man gemeinsam mit natürlichen mineralischen Bestandteilen zum Beispiel im Straßenbau verwerten könne. Nur sehr wenig der Ausgangsschlacke müsse überhaupt noch deponiert werden.

Sowohl das Umweltbundesamt (UBA) als auch das Bundesamt für Materialprüfung (BAM) sowie mehrere Bauunternehmen aus der Region zeigten Interesse an dem Verfahren. Bis hierhin klingt die Sache nach einem Vorzeigeverfahren aus Sachsen-Anhalt, dem kleinen östlichen Bundesland, das in der Vergangenheit doch eher durch Müllskandale aufgefallen war.

Doch statt als Beispiel zu fungieren, haben die Anwälte der MDSU, die zur Burger Unternehmensgruppe Neumann gehört, inzwischen viele, viele Aktenordner mit Rechtsgutachten zusammengetragen, weil das Unternehmen sich massiv von den zuständigen Behörden

beeinträchtigt sieht. André Hartl, Geschäftsführer der MDSU, glaubt an eine Strategie, die das Unternehmen „mürbe machen soll“.

Dabei begann alles so vielversprechend: Am 9. November 2012 erhalten die Mitteldeutsche Schlacken Union und deren Eigentümer, die Burger Unternehmensgruppe Neumann, von der Kreisverwaltung des Jerichower Landes die Genehmigung zum Bau einer 12 Millionen Euro teuren Anlage zur „Aufbereitung von Schlacken aus

Was als Vorzeigeprojekt begann, beschäftigt nun die Richter

der Verbrennung von Siedlungsabfällen nach einem neuen nassmechanischen Trennverfahren“. Als Kosten für die Planung und Errichtung des Baus veranschlagt die MDSU rund 11 Millionen Euro. Das Unternehmen beantragt die Gewährung öffentlicher Fördermittel bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Der Fördermittelbescheid über einen Zuschuss von knapp 2,6 Millionen Euro sowie ein Dar-



Foto: imagewelt10, Fotolia.com

Die Streitereien um die Genehmigung einer neuartigen Anlage zur Schlackeaufbereitung in Sachsen-Anhalt gehen in eine neue Runde. Die Akten stapeln sich inzwischen.

lehensvertrag in Höhe von 1,5 Millionen Euro aus dem Zukunftsfonds Entsorgungswirtschaft ergehen Ende November 2012. Im April 2013 wird die MDSU in die Umweltallianz des Landes Sachsen-Anhalt aufgenommen. Dieses Bündnis unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt nimmt nur Unternehmen auf, die freiwillig Umweltschutzleistungen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus erbringen. Soweit eigentlich alles prima.

Das erste Problem tritt auf, als das Landesamt für Umweltschutz (LAU) fast ein halbes Jahr lang den Innovationsgehalt des patentierten Verfahrens nicht bestätigt. Begründung: Es lägen nicht alle notwendigen Unterlagen vor. Der offizielle Stempel „innovativ“ ist aber nötig, damit das Darlehen ausbezahlt werden kann. Nach langem Hin und Her kommt es schließlich zu einem merkwürdigen Vorgang: Die MDSU beauftragt ein Rechtsgutachten, das zu dem Schluss kommt, die Stellungnahmen des Landesamts für Umweltschutz seien mangelhaft. Ein Vertreter der IHK Magdeburg, der dem Verfahren der MDSU von Anfang an sehr aufgeschlossen gegenübersteht, vermittelt daraufhin zwischen der Behörde und dem Unternehmen. Der Deal: Wenn die MDSU die gutachterliche Stellungnahme nicht weiter gegen das LAU verwendet, bekommt das Unternehmen die Anerkennung als innovatives Verfahren. Heiko Neumann, Gesell-

schafter der MDSU, stimmt diesem „Kuhhandel“, wie er es nennt, zu.

Nun hätte es im Grunde losgehen können, doch die Atmosphäre zwischen der MDSU und dem LAU ist offenbar nachhaltig vergiftet. In der Zwischenzeit ergeht eine anonyme Anzeige wegen einer vermeintlich illegalen Abfallablagerung auf dem Gelände, auf dem die MDSU und weitere Unternehmen der Neumann-Gruppe angesiedelt sind, beim Landkreis und beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVwA) (vgl. RECYCLING magazin 17/13). Die MDSU verfügt nach eigenen Angaben über eidesstaatliche Aussagen, wonach Zeugen den Erstat- ter der Anzeige als eben jenen LAU-Mitarbeiter identifizieren, dessen Stellungnahme für mangelhaft befunden worden war. Bei dem bemängelten Abfall handelte es sich jedoch um 50.000 Tonnen aufbereitete Schlacke, die – vom Landkreis abgesegnet – als Testmaterial für den Probetrieb der neuen Schlackeaufbereitungsanlage zwischengelagert wurde.

Zu diesem Zeitpunkt schaltet sich auch ein Mitarbeiter des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt (MLU) ein. „Sachgerechte Gründe, warum das Ministerium [...] in diese untergeordnete Vollzugsangelegenheit eingebunden wurde, lassen sich nicht erkennen“, urteilt die Anwaltskanzlei SKW. Ihr Verdacht: Gegenüber der IHK Magdeburg

habe der besagte MLU-Mitarbeiter angegeben, ihm lägen Schreiben vor, „deren Interessenlage gegen die Anwendung des Schlackeaufbereitungsverfahrens der MDSU sprächen“. Gegenüber dem RECYCLING magazin teilt das MLU jedoch mit: Schreiben „von dritter Seite, die gegen die MDSU gerichtet sind“, seien dem MLU nicht bekannt. Bekannt sei lediglich ein Schreiben vom Februar 2012, in dem Fragen zu einer möglichen Aufbereitungsanlage von Schlacken aus Hausmüllverbrennungsanlagen gestellt würden, die „im Raum Burg errichtet und betrieben werden soll“. Es stammt von dem Verband der Betriebsbeauftragten. Beeinflusst worden sei man dadurch jedoch nicht, so das MLU.

In MDSU-Geschäftsführer André Hartl keimt jedoch spätestens ab diesem Zeitpunkt der Verdacht auf, der MLU-Mitarbeiter handle auf „Weisung von oben“. Erhärtet sieht die MDSU den Verdacht, dass unbedingt etwas strafrechtlich Relevantes gegen die MDSU gefunden werden soll, weil ab Mai 2013 die MDSU-Anlage und die ebenfalls zur Neumann-Gruppe gehörende benachbarte Deponie in Reesen auf Anweisung des LVwA durchschnittlich einmal wöchentlich kontrolliert wurden. Üblich bei vergleichbaren Anlagen sind Kontrollen zweimal im Jahr. Sogar die Schiffstransporte mit für die MDSU bestimmten Schlacken wurden von der Wasserschutzpolizei kontrolliert. Ja, es sei häufiger als üblich kontrolliert worden, sagt das LVwA, aber eben weil der Verdacht bestand, dass die Schlacke dort ohne die erforderliche Genehmigung abgelegt worden sei. Beanstandungen blieben jedoch letztlich in allen Prüfungen aus.

Kafkaeske Züge nimmt schließlich die Sache mit dem „Rundeindicker“ an. Nachdem endlich die Darlehensgelder geflossen sind, wird die Anlage gebaut und Ende Juni erstmals probeweise angefahren. Bei der Befüllung der Anlage mit dem Prozesswasser kommt es jedoch zur Havarie. Der große Wasserklärbehälter, der sogenannte Rundeindicker, droht wegen statischer Fehler zusammenzubrechen. Die MDSU entscheidet sich deswegen dafür, mehrere Lamellenklärer ein-

Der Genehmigungsprozess hat kafkaeske Züge

zubauen. Sie erfüllen nach Angabe der MDSU die gleiche Funktion: die Klärung und Filtrierung des Schmutzwassers der Aufbereitungsanlage durch Sedimentation. Zusätzlich soll ein Flockungsmittel zum Einsatz kommen, mit dessen Hilfe Trübstoffe und Schwebepartikel durch statische Reaktion aus dem Wasser ausgeschleust werden können. Die Funktionsweise vergleicht MDSU mit der eines Magneten. Aus Sicht des Unternehmens ist dies keine wesentliche Änderung und dementsprechend nicht genehmigungspflichtig.

Die MDSU zeigt die Änderung im Juli 2013 beim Landkreis an. Dieser folgt der Auffassung der MDSU. Für André Hartl scheint die Änderungsgenehmigung zum Greifen nahe – doch der Landkreis holt sich die Bestätigung des LVwA zu diesem Beschluss ein. Im August kommt das LVwA plötzlich zu dem Schluss, dass wegen des eingesetzten Flockungshilfsmittels die Anlage nicht mehr als „Anlage zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen“, sondern als „chemisch-physikalische Abfallbehandlung“ einzustufen sei, weswegen eine neue Genehmigung nun durch das LVwA als obere Immissionsschutzbehörde nötig werde. Und das obwohl die gleiche Behörde noch einen Monat zuvor in einem E-Mail-Wechsel mit dem Landkreis erklärt hatte, dass bei dem Einsatz des Flockungshilfsmittels keine chemischen Reaktionen ablaufen würden.

Hier habe man anfangs tatsächlich einen Fehler gemacht, heißt es beim LVwA. Dann habe es jedoch einen fachaufsichtlichen Hinweis aus der Umweltabteilung des MLU gegeben, „man solle sich das noch einmal genau ansehen“. Dass das Ministerium so etwas fordere, sei nicht unüblich, so das LVwA, gerade wenn es um den Vollzug neuer Vorschriften gehe. Zeitlich fällt die Anweisung in etwa mit der Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie IED zusammen. Am 2. Mai 2013 sind zwei Artikelverordnungen zur Umsetzung der Richtlinie in Kraft getreten. Die neue Einstufung von Anlagen erfolgt über den Anhang 1 der 4. BImSchV. Für die Betreiber dieser Anlagen sieht die IED neue

Pflichtenregelungen vor und regelt neu, welche Vorhaben ein Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung erfordern.

Die nochmalige „tiefgründige Prüfung unter Beiziehung entsprechender Unterlagen“ habe dann zur Einstufung als „chemisch-physikalische Abfallbehandlung“ geführt, teilt das LVwA mit. Deswegen habe das LVwA den Landkreis angewiesen, der MDSU mitzuteilen, das LVwA sei die nun zuständige Behörde. Damit wäre für die MDSU ein Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung notwendig geworden. Erhebliche Schwierigkeiten, die Anlage zu genehmigen, habe man seitens des LVwA jedoch nicht gesehen, so der entsprechende Mitarbeiter. Er schätzt die notwendige Zeit, um das Verfahren entsprechend zu prüfen, auf nicht länger als drei Monate.

Bei André Hartl von der MDSU ist die Hoffnung, die Genehmigungsfrage schnell vom Tisch zu bekommen, ab diesem Zeitpunkt endgültig dahin. Er befürchtet eine Verzögerung um drei bis vier Jahre, wenn das Verfahren auf höherer Ebene abläuft, und fühlt sich in seiner Auffassung bestätigt, dass Kräfte gegen sein Unternehmen wirken, die es „mürbe machen“ sollen. Die von der MDSU beauftragte Anwaltskanzlei SKW betrachtet die Einmischung der LVwA als „Zuständigkeitsmaßnahme“.

Im Dezember 2013 habe man versucht, mit der MDSU ein Gespräch zu führen, sagen Vertreter des LVwA und des MLU. Doch: „Da ging dann die Blockadehaltung los“, heißt es von Behördenseite. Ein persönlicher Austausch zwischen der MDSU und den Ämtern sei nicht möglich gewesen. Nach Aussage der Beamten wäre die neue Genehmigung mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits erteilt, „wenn die sich mal mit uns an einen Tisch gesetzt hätten“. Der Rechtsbeistand, der das Unternehmen berät, verhindere dies jedoch vehement.

Ab diesem Zeitpunkt eskaliert die Situation endgültig. Nun will das Unternehmen die Änderungsgenehmigung durch den Landkreis erzwingen. Im Rahmen eines von inzwischen sechs laufenden Verfahren beantragt die MDSU beim Verwaltungsgericht

Magdeburg, ein Sachverständigengutachten des UBA über die Einstufung als mechanische oder chemisch-physikalische Anlage einzuholen. Der Landkreis erklärt gegenüber dem Gericht seine Zustimmung.

Doch dann habe die MDSU durch eine Mitteilung des Landrats an das Gericht von einer Absprache erfahren, wonach sich das LVwA mit dem UBA einig geworden sei, dass in dem Gutachten die Rechtsauffassung des LVwA bestätigt werden solle. Die MDSU stellt daraufhin bei der Staatsanwaltschaft Magdeburg Strafanzeige gegen Mitarbeiter des Umweltministeriums, des Landesverwaltungsamts und des Landkreises wegen des „Anfangsverdachts der Begehung des versuchten Prozessbetrugs“. Mit Datum vom 31. Juli 2014 bestätigt die Staatsanwaltschaft den Eingang der Anzeige. Nur einen Tag später wird das Ermittlungsverfahren jedoch eingestellt.

Die IHK Magdeburg, die sich sehr für die MDSU engagiert, schreibt über die Vorgänge einen Artikel in ihrer Verbandszeitschrift. Als „Gipfel der unfassbaren Vorgänge“ bezeichnet der Autor die E-Mail eines Abteilungsleiters des LVwA vom 15. Mai 2014 an den Landkreis. Darin sei dieser angewiesen worden, „bis auf Weiteres keine Genehmigungen in Sachen ‚Neumann-Gruppe‘ zu erteilen“. Zu der Gruppe gehören neben der MDSU noch fünf weitere Unternehmen. Der IHK-Autor hält diese Anweisung auch

Die MDSU fühlt sich von den Behörden zermürbt



deshalb für erstaunlich, weil das Land über die landeseigene MDSE GmbH einen Anteil von 45 Prozent an der Deponie Reesen hält. Das Land Sachsen-Anhalt geht damit also gegen ein im Mitbesitz befindliches Unternehmen vor. Im Falle der Insolvenz der Unternehmensgruppe Neumann verfügt das Land über ein Vorkaufsrecht für die Deponie Reesen.

Das LVwA winkt ab: Die Weisung sei keineswegs als „Kollektivhaftung“ zu verstehen, so wie die IHK das auslege. Die Weisung sei „notwendig gewesen, weil der Landkreis Jerichower Land in einem Schreiben vom 7. Mai 2014 mitgeteilt habe, dass er beabsichtige, die Genehmigungen zu erteilen, und man sich noch Überblick verschaffen wolle. Man habe dann zeitnah geantwortet, zwei Anträge genehmigt – nur eben nicht die strittige Änderung der Genehmigung der Schlackeaufbereitungsanlage.

Am 31. Juli 2014 schließlich erlässt das LVwA die Verfügung, dass die bislang ausstehenden Genehmigungen nicht mehr vom Landkreis, sondern vom LVwA zu erteilen sind. Das UBA bestätigt im September erneut seine Einschätzung, dass das Verfahren aus seiner Sicht nicht einer chemisch-physikalische Anlage zuzuordnen ist, weist aber auf die laufende Umsetzung der EU-Industrieemissionsrichtlinie hin. Das Bundesumweltministerium hat im September einen Referententwurf zur Novellierung der 4. BImSchV



Foto: MDSU

Bei der Aufbereitung entstehen Recyclingbaustoffe in verschiedenen Körnungen.

vorgelegt, der bei den Entsorgungsverbänden einhellig Entsetzen ausgelöst hat, weil die geplanten Vorschriften die Recyclinganlagenbetreiber über Gebühr belasten würden, ohne dass ein Mehrwert für den Umweltschutz erkennbar sei. In Sachen MDSU teilt das UBA mit: „Wenn diese Änderungen in der vorliegenden Form rechtskräftig werden, ist der Sachverhalt neu zu beurteilen.“

Die Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist aus Sicht des Landes Sachsen-Anhalt bislang weiterhin nicht genehmigt. Die MDSU produziert weiter im angezeigten Probebetrieb täglich knapp 1.000 Tonnen aufbereitete Schlacke. Bislang sind es insgesamt 250.000 Tonnen – die postwendend auf die Deponie gebracht werden müssen. Dabei habe die MDSU Aufträge über 200.000 Tonnen. „Anstatt das Material auf vorhandene Baustellen zu liefern, müssen wir für die Entsorgungskosten aufkommen. Das kostet uns pro Tag zwischen 10.000 und 15.000 Euro“, sagt MDSU-Geschäftsführer André Hartl. „Damit versucht man uns auszutrocknen.“

Die IHK wendet sich in der Sache an den Ministerpräsidenten des Landes sowie an andere hohe Landespolitiker, darunter der Umweltminister, der Innenminister und der Präsident des Landesverwaltungsamts. Die Kanzlei SKW kommt in der Zusammenfassung zu dem Fazit, dass das LVwA „völlig planlos“ gegen den Standort Reesen in seiner Gesamtheit vorgeht.

Wer Genehmigungsbehörde ist, wird nun vor dem Verwaltungsgericht geklärt. Die MDSU hat eine entsprechende Klage eingereicht. Ziel: Der Richter soll festlegen, dass der Landkreis das Genehmigungsverfahren führt.

Spricht man mit den Beteiligten, so gewinnt man bei jedem Einzelnen den Ein-

druck eines selbst durch den Telefonhörer wahrnehmbaren Kopfschüttelns. Für den neutralen Beobachter ist es schwer zu beurteilen, ob die Vertreter der MDSU nach den ersten schlechten Erfahrungen mit den Behörden übertrieben reagieren. Möglicherweise leiden sie unter den Spätfolgen des Müllskandals, bei dem über Jahre hinweg unerlaubt Müll in der Tongrube Vehlitz abgelagert wurde. Glauben die Behörden nun, besonders genau hinsehen zu müssen? Vielleicht hätte der Einsatz eines Mediators der MDSU mehr gebracht als ein Anwalt? Hartl selbst gibt sich verzweifelt und formuliert es so: „Wir führen seit zwei Jahren einen Kampf gegen Sachsen-Anhalt. Wir stehen inzwischen mit dem Rücken an der Wand.“ Die Behördenvertreter hingegen verweisen darauf, dass sie dem neuen Aufbereitungsverfahren im Grunde positiv gegenüberstünden, die Genehmigungsschritte aber rechtskonform über die Bühne gehen müssten.

Vielleicht ist der Fall eine Verkettung unglücklich kommunizierter Vorgänge, wodurch die Atmosphäre inzwischen so vergiftet ist, dass sie keinen objektiven Austausch zwischen Unternehmen und Behörden mehr zulässt. Oder wirken tatsächlich dritte Parteien über das Umweltministerium auf das LVwA ein, um eine neue Technologie zu verhindern, die den Markt der Schlackeaufbereitung neu aufrollen könnte – wie die IHK und André Hartl es vermuten?

Am 21. Oktober findet vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg die erste mündliche Anhörung über die Frage statt, welche Behörde die genehmigungsführende sei. Wie auch immer das Gericht entscheidet: Einen echten Gewinner wird es nicht geben. Die MDSU hat durch die Verzögerungen bereits viel Geld verloren und das Land Sachsen-Anhalt hat seine Chance verpasst, medial mit einer neuen Technologie zu punkten. Nun ist es erneut anhaltend in den Negativschlagzeilen – wegen einer Anlage, für die immerhin knapp drei Millionen Euro öffentliche Gelder geflossen sind. Zudem: Die unterlegene Partei wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in Berufung gehen. Ein schnelles Ende des Dramas scheint daher ausgeschlossen.

Daniela Becker



Die Schlackeaufbereitungsanlage in Reesen

Foto: MDSU